

[Home](#)>[Ihre Rechte](#)>[Opfer von Straftaten](#)>[Opferentschädigung](#)>[Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land](#)

[Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land](#)

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Kommunalverwaltung:

Ministry for Justice, Culture and Local Government

30, Old Treasury Street

Valletta

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

Aufgabe der Anlaufstelle ist die vorläufige Bearbeitung und Prüfung des Antrags.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Ja, die beigelegten Unterlagen werden von der Behörde übersetzt. Die Agentur für Prozesskostenhilfe in Malta (Legal Aid Malta) kommt für die Gebühren und die mit der Übersetzung verbundenen Ausgaben auf.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein, es fallen keine weiteren Gebühren an.

Letzte Aktualisierung: 04/05/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.